

An  
Dienstgeberseite der Arbeitsrechtlichen Kommission der Caritas  
Dreisamstraße 15  
79098 Freiburg i. Br.

## **Geschichtsvergessene Wortwahl in Ihrer Caritas-Pressemitteilung**

Sehr geehrter Herr Altmann,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihrer Pressemitteilung vom 27. Oktober 2022 entnehmen wir, dass Sie einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag als Gleichschaltung bezeichnen. Diese Bezeichnung ist inakzeptabel und wir erwarten eine öffentliche Erklärung der Caritas dazu.

Der jahrelange Prozess hin zu einer tariflichen Lösung für die stationäre und ambulante Pflege hat durch die Arbeitgebervertreter der Caritas einen herben Rückschlag erlitten. Dass Sie von Ihrer Rolle in dem Prozess ablenken wollen, ist nachvollziehbar. Allerdings bedienen Sie sich in Ihrer Öffentlichkeitsarbeit einem rhetorischen Mittel, das von offensichtlicher Geschichtsvergessenheit zeugt.

Neben dem ungeheuerlichen Vergleich gibt es auch noch falsche bzw. irreführende Aussagen.

Das Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GWVG) hat bekanntlich keine Tarifbindung eingeführt.

Ein allgemeinverbindlicher Tarifvertrag bedeutet eine Untergrenze und lässt Tarifvertragsparteien ausreichend Spielraum für weitere Regelungen.

Sie versäumen, bei Ihrem Verweis auf Ihre Arbeitsvertragsrichtlinien darauf hinzuweisen, dass die Caritas hierbei regelmäßig fast 1:1 den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) übernimmt. Sie profitieren damit von der Arbeit der Tarifvertragsparteien.

Im Zusammenhang mit der Wiedergabe eines Zitates von Frau Bühler erwecken Sie den Eindruck, dass vermehrt Tarifverträge abgeschlossen würden. Die bisherigen Anfragen von kommerziellen Trägern haben jedoch bislang nicht zu einer nennenswerten Zunahme von Tarifverhandlungen oder gar Abschlüssen geführt.

Wir fordern Sie auf, zu einer Politik zurückzukehren, die einem großen konfessionellen Wohlfahrtsverband würdig ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gero Kettler  
Sprecher des Vorstandes der BVAP

gez. Sylvia Bühler  
Mitglied des ver.di-Bundesvorstandes